

Herbstsession 2025

Empfehlungen des Schweizerischen Apothekerverbands pharmaSuisse

Bern-Liebefeld, 28. August 2025

Geschäfte

1. **25.3685 | Stärkung des Pharma- und Biotechnologie-Standorts Schweiz** 1
Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen
2. **20.3263 und 20.3282 | Lehren aus der Covid-19-Pandemie für das Schweizer Gesundheitssystem ziehen**.....2
3. **23.3384 | Überdosierungen bei Psychopharmaka-Abgaben verhindern und die Medikationssicherheit in Alters- und Pflegeheimen fördern!**2
Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen
4. **23.4177 | Medikamentenpreise. Vergütung von im Ausland gekauften günstigen Medikamenten oder Hilfsmitteln durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung nach KVG, um die Preise und Kosten zu senken**3
Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen
5. **24.4230 | Es braucht transparente Preise und keine Preisbekanntgabeverbote für Kundinnen und Kunden von Apotheken, damit die Gesundheitskosten reduziert werden können**3
Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen
6. **25.3637 | Verbindliche Massnahmen bei übermässigem Kostenwachstum auch bei den "Amtstarifen" im KVG**4
7. **23.4535 | Erleichterte Zulassung für patentabgelaufene Medikamente**4
Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen

1. **25.3685 | Stärkung des Pharma- und Biotechnologie-Standorts Schweiz**

Nr. / Art [25.3685](#) / Motion Eva Herzog

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen

Für den Schweizerischen Apothekerverband pharmaSuisse ist der Aspekt der Versorgungssicherheit wesentlich. Als Mitglied des Initiativkomitees der Versorgungsinitiative unterstützt der Verband grundsätzlich Bestrebungen zur Förderung der Standortattraktivität der Schweiz für Pharma- und Biotech-Unternehmen.

pharmaSuisse wird sich entsprechend im Rahmen der Vernehmlassung zum direkten Gegenvorschlag des Bundesrates über das Initiativkomitee einbringen und empfiehlt, das Ergebnis der von dieser Motion geforderten Analyse abzuwarten.

Innovation, Forschung und Entwicklung (insbesondere auf Ebene der Hochschulen) sind gezielter zu fördern - ebenso die Produktion von kritischen Heilmitteln durch Private im Inland. Hierfür braucht es eine Liste

kritischer Heilmittel, die in der Schweiz produziert und zugelassen werden sollten sowie ein Konzept, wie diese Produktionen erhalten bzw. gefördert werden sollen. Die Rahmenbedingungen sollen so gestaltet werden, dass die Zulassung kritischer Arzneimittel in der Schweiz attraktiver werden und die Vergütung kritischer Arzneimittel nach betriebswirtschaftlichen Grundlagen berechnet wird. Ebenfalls braucht es liefersichere Produktionsstätten in der Schweiz und die Distribution der wichtigen medizinischen Güter muss vollständig erfasst werden – von der Herstellung bis zur Abgabe. Damit soll zum einen die Eigenversorgung der Schweiz gestärkt und zum anderen eine möglichst bedeutende Rolle im internationalen Kontext eingenommen werden.

2. 20.3263 und 20.3282 | Lehren aus der Covid-19-Pandemie für das Schweizer Gesundheitssystem ziehen

Nr. / Art [20.3263](#) und [20.3282](#) / Motion Die Mitte-Fraktion und Motion Erich Ettl

Stellungnahme pharmaSuisse:

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse unterstützt eine genaue Analyse und allfällige Massnahmen aufgrund der Erfahrungen aus der Covid-Pandemie.

Dabei darf die zentrale Rolle der Apothekerinnen und Apotheker als niederschwelliger Zugang in der medizinischen Grundversorgung und die wichtige Rolle der Grossisten nicht vergessen werden (vgl. [Positionspapier Apotheken: Erstbehandlung einfacher medizinischer Fälle und Weiterverweisung](#)).

3. 23.3384 | Überdosierungen bei Psychopharmaka-Abgaben verhindern und die Medikationssicherheit in Alters- und Pflegeheimen fördern!

Nr. / Art [23.3384](#) / Motion Verena Herzog

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse setzt sich für eine sichere und zweckmässige Verwendung von Arzneimitteln ein – basierend auf dem aktuellen Wissensstand und den geltenden Empfehlungen, wobei die getroffenen Massnahmen umsetzbar und ohne übermässige Regulierung sein sollten. Um die Qualität und Sicherheit medikamentöser Therapien in Alters- und Pflegeheimen zu verbessern, wurde mit Unterstützung von pharmaSuisse ein interprofessionelles Zusammenarbeitsmodell mit Ärzteschaft, Pflegepersonal, Apothekerschaft, Heimen und Krankenkassen entwickelt. Dieses Modell - bekannt als *Freiburger Modell der pharmazeutischen Betreuung in Pflegeheimen* (vgl. [20.332](#)) – hat sich über 15 Jahre hinweg bewährt.

Auch wenn das Modell heute nicht mehr in dieser Form aktiv ist, hat es sich bewährt: Eine gute Interprofessionelle Zusammenarbeit mit Einbindung von Apothekerinnen und Apothekern stärkt nachweislich die Versorgungsqualität. Sie fördert die Einhaltung der guten Verschreibungs- und Einnahmepaxis im Arzneimittelbereich, unterstützt die Wahl von Therapien mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis und trägt zur Reduktion von Übermedikation bei – bis hin zum gezielten Absetzen unangemessener Arzneimittel (*Deprescribing*). Und dies, ohne eine Verlagerung der Versorgung vom ambulanten in den stationären Bereich. Die Kantone Freiburg und Waadt unterstützen derzeit finanziell das [Projekt Simple-ID](#) in ihren Heimen. Ziel ist es, die Therapie im interprofessionellen Austausch zwischen Apothekerschaft, Pflege und Ärzteschaft zu verbessern – mit bisher äusserst positiven Resultaten. Weitere Kantone (u.a. Neuchâtel und Bern) prüfen zurzeit die Einführung ähnlicher Projekte.

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse ist überzeugt, dass die interprofessionelle Zusammenarbeit – wie sie auch in bestehenden Qualitätszirkeln praktiziert wird – entscheidend ist für die Patientensicherheit. Diese Zusammenarbeit muss anerkannt, weiterentwickelt und gezielt gefördert werden.

4. 23.4177 | Medikamentenpreise. Vergütung von im Ausland gekauften günstigen Medikamenten oder Hilfsmitteln durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung nach KVG, um die Preise und Kosten zu senken

Nr. / Art [23.4177](#) / Motion Marcel Dobler

Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse lehnt eine Lockerung des Territorialitätsprinzips wie mit der vorliegenden Motion gefordert aus folgenden Gründen klar ab (s. [Positionspapier](#)):

- Gefährdung der Patientensicherheit
- Schwächung der Versorgungssicherheit
- Ungleicher Wettbewerb
- Komplexe Umsetzungsfragen: Hoher administrativer Aufwand aller Beteiligten inklusive Patientinnen und Patienten für die Abwicklung und Prüfung der Voraussetzungen zur Vergütung sowie den Herausforderungen bei der Einfuhr der im Ausland bezogenen Heilmittel.
- Bremsen des Digitalisierungsbestrebens

Nach Anhörung der betroffenen Akteure beantragt auch die vorberatende Kommission eine Ablehnung der Motion, weil diese die Patientensicherheit sowie die Versorgung mit Arzneimitteln gefährden könnte (s. [Medienmitteilung SGK-S](#)). Dabei verweist die SGK-S darauf hin, dass vor einer allfälligen Aufweichung des sogenannten Territorialitätsprinzips bei Medikamenten zunächst die vom Bundesrat vorgeschlagene Vergütung von im Ausland gekauften, einfach einsetzbaren Mitteln und Gegenständen nach kritischer Rückmeldung aus der Branche weiter geprüft werden soll.

5. 24.4230 | Es braucht transparente Preise und keine Preisbekanntgabeverbote für Kundinnen und Kunden von Apotheken, damit die Gesundheitskosten reduziert werden können

Nr. / Art [24.4230](#) / Motion Marcel Dobler

Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse teilt das Ziel, die Arzneimittelversorgung wirtschaftlich und qualitativ hochwertig zu gestalten - und so die Gesundheitskosten nachhaltig zu senken. Die in der Motion vorgeschlagenen Anpassungen erachtet pharmaSuisse jedoch als nicht zielführend und aus mehreren Gründen problematisch.

- Medikamente sind keine Konsumgüter. Die Darstellung von Medikamentenpreisen nach dem Vorbild klassischer Konsumgüter wie Elektronik oder Kosmetik verkennt die medizinische Komplexität. Die Wahl eines geeigneten Arzneimittels für eine sichere und wirksame Behandlung erfolgt auf Basis einer fachlichen Beurteilung durch Medizinalpersonen - eine Einordnung rein nach Preis ist weder sachgerecht noch verantwortbar.
- Eine Online-Plattform, die Patientinnen und Patienten suggeriert, sie könnten rezeptpflichtige Arzneimittel nach Indikation oder Preis selbst auswählen, untergräbt die Patientensicherheit: Die Wahl solcher Medikamente liegt nicht beim Laien, sondern bei der ärztlichen oder pharmazeutischen Fachperson. Rabatte auf rezeptpflichtige Arzneimittel sind folglich nicht entscheidungsrelevant und irreführend.
- Medizinalpersonen sind bereits heute verpflichtet, das wirtschaftlich günstigste und gleichzeitig geeignetste Medikament abzugeben. Mit der per 1. Juli 2024 revidierten Vertriebsanteilsregelung wurden bestehende Fehlanreize korrigiert – zugunsten einer verstärkten Abgabe günstigerer Alternativen wie Generika oder Biosimilars. Dies dient sowohl dem Patientenwohl als auch der Kostendämpfung.

pharmaSuisse empfiehlt die Ablehnung der Motion. Die vorgeschlagenen Änderungen an der Preisbekanntgabeverordnung und die Aufweichung der regulatorischen Vorgaben zur Publikation rezeptpflichtiger Arzneimittel gefährden die Patientensicherheit und fördern eine fehlleitende Konsumlogik.

6. 25.3637 | Verbindliche Massnahmen bei übermässigem Kostenwachstum auch bei den "Amtstarifen" im KVG

Nr. / Art [25.3637](#) / Motion Stefan Engler

Stellungnahme pharmaSuisse:

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse kann das Anliegen nach mehr Transparenz zur Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) nachvollziehen. Dem vorgeschlagenen Ansatz zur Ausweitung des seit 2025 in Kraft getretenen Monitorings bei Tarifverträgen ([Art. 47c KVG](#) "Überwachung der Kosten") auf die sogenannten "Amtstarife" (Medikamente, Analysen, Mittel und Gegenständeliste MiGeL) steht der Verband jedoch sehr kritisch gegenüber. Einerseits, weil noch keine Erkenntnisse zum Kosten-/Nutzenverhältnis des durch Art. 47c eingeführten Monitorings vorliegen und eine Ausweitung daher verfrüht wäre. Andererseits, weil ein solches Monitoring teilweise bereits besteht ([Monitoring der Mittel- und Gegenständeliste, MiGeL](#)) oder vorgesehen ist (Analyseliste). Schliesslich ist es aus Sicht von pharmaSuisse zentral, dass bei bestehender Kostenüberwachung diese zur Sicherstellung betriebswirtschaftlicher Tarife genutzt wird.

7. 23.4535 | Erleichterte Zulassung für patentabgelaufene Medikamente

Nr. / Art [23.4535](#) / Motion Hannes Germann

Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse unterstützt die ablehnende Haltung des Bundesrats. Eine Umsetzung der Motion 23.4535 mit reiner Registrierung ohne Zulassungsprüfung, ohne dass Swissmedic ein Mindestmass an Marktüberwachung und Pharmakovigilanz gewährleistet, birgt erhebliche Risiken und würde die Patienten- und Versorgungssicherheit in der Schweiz gefährden:

- Gefährdung der Versorgungssicherheit: Die Gesetzesanpassung signalisiert, dass Qualitätsprüfungen vernachlässigt werden können, was die Versorgungssicherheit gefährdet. Zudem ist zu beachten, dass die heutigen regulatorischen Vorgaben sicherstellen, dass Medikamente in der Schweiz auch in weniger lukrativen, aber therapeutisch notwendigen Darreichungsformen (z. B. Sirupe oder Zäpfchen) verfügbar sind. Eine reine Registrierungspflicht würde diesen Mechanismus aushebeln, was sich insbesondere auf die Versorgung von Kindern oder älteren Menschen negativ auswirken könnte.
- Gefährdung der Patientensicherheit: Nebst dem potenziell negativen Effekt auf die Qualität der Arzneimittel, hätte die Schweiz zudem keinen direkten Zugriff auf internationale Sicherheitsdaten – mit Folgen etwa bei Chargenrückrufen.

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse befürwortet demgegenüber administrative Erleichterungen bei der Zulassungserteilung von Arzneimitteln, welche sich nicht negativ auf die Versorgungssicherheit und die Patientensicherheit auswirken. Die vereinfachte Zulassung gemäss Artikel 13 HMG erfüllt dieses Ziel, da sie ein reduziertes Verfahren für Medikamente aus Ländern mit vergleichbaren Prüfstandards ermöglicht – ohne unnötige Bürokratie und unabhängig vom Patentstatus.

Kontaktperson:

Can Arikan, Leiter Public Affairs
Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse
publicaffairs@pharmaSuisse.org | www.pharmaSuisse.org